

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 20.10.2021
Gericht: Amtsgericht Leipzig
Betreff: Eröffnungen
Unternehmen: Wohnwert 24 GmbH

Amtsgericht Leipzig - Abteilung für Insolvenzsachen
Aktenzeichen: 405 IN 1549/21

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Wohnwert 24 GmbH, Friedensstraße 6, 04155 Leipzig,
Amtsgericht Leipzig, HRB 16454
vertreten durch den Liquidator [REDACTED]

Geschäftszweig: An- und Verkauf von Grundstücken, Bauträgertätigkeit, Bauüberwachung

- wurde am 19.10.2021 um 11:30 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet.

Insolvenzverwalter ist:

Rechtsanwalt Dr. Thilo H. Korn, Karl-Tauchnitz-Straße 10, 04107 Leipzig
Email geschäftlich: info@korn-letzas.de
Telefon geschäftlich: 0341 98411 0
Telefax: 0341 98411198

Die Insolvenzforderungen im Rang des § 38 InsO sind schriftlich bis zum 30.11.2021 bei dem
Insolvenzverwalter anzumelden.

Sicherungsrechte an beweglichen Sachen und Rechten sind dem Insolvenzverwalter unverzüglich anzuzeigen
(§ 28 Abs. 2 InsO).

Leistungen an die Schuldnerin haben zu unterbleiben (§ 28 Abs. 3 InsO).

Auf den Berichtstermin wird verzichtet. Widersprüche gegen die Feststellung der angemeldeten Forderungen
sind durch den Insolvenzverwalter, die Schuldnerin und die Gläubiger bis zum 30.12.2021 beim Amtsgericht
Leipzig, 04275 Leipzig, Bernhard-Göring-Str. 64 schriftlich einzureichen.

Nach Ablauf der gesetzten Frist trägt das Insolvenzgericht das Ergebnis in die Tabelle ein bzw. wird über die
Einwendungen gegen die Anordnung des schriftlichen Verfahrens entschieden.

Die Gläubiger werden über das Prüfungsergebnis festgestellter und für den Ausfall festgestellter Forderungen
nicht benachrichtigt.

Der Beschluss liegt in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Die in dem elektronischen Informations- und Kommunikationssystem (www.insolvenzbekanntmachungen.de)
vom Gericht veranlasste Veröffentlichung von personenbezogenen Daten aus dem Insolvenzverfahren

einschließlich des Eröffnungsverfahrens wird spätestens sechs Monate nach der Aufhebung oder der Rechtskraft der Einstellung des Insolvenzverfahrens gelöscht.

Alle übrigen vom Gericht veranlassten Veröffentlichungen nach der Insolvenzordnung werden einen Monat nach dem ersten Tag der Veröffentlichung gelöscht.